



Erklärung der Planungsunterlage:

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Öffentliche Gebäude (z. B. Kreisparkhaus)
- Wirtschafts- und Industriegebäude (z. B. Garage, Werkhalle)
- Offene Halle
- Durchfahrt (hier: durch ein Wohngebäude)
- Stahlbrücke
- Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
- Flurgrenze
- Mauer (frei stehend)
- Achse von Schienenbahnen durchlaufende Gleise sonstige Gleise
- Polygonpunkt
- Flurstücknummer

Erklärung der Festsetzungen:

- Zeichnerische Festsetzungen:**
- Gewerbegebiete
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Geschäftszahl
 - abweichende Bauweise
 - Baugrenze
 - Straßenverkehrsflächen
 - Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche für die Stadt Peine und Stadtwerke Peine GmbH sowie Deutsche Bundespost
 - eingeschränktes Industriegebiet
 - Grundflächenzahl (nur bei Industriegebiet)
 - Baumassenzahl
 - Trafostation
 - Durchgehende Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 99 Nord-Süd-Brücke
 - Grenze des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 99 Nord-Süd-Brücke
 - Geh- und Fahrrecht als Wendemöglichkeit

Textliche Festsetzungen:

Die im eingeschränkten Industriegebiet verursachten Geräusche dürfen an der Grenze zum Mischgebiet tagsüber 60 dB(A) nachts 45 dB(A) nicht überschreiten. Als Nachtwert gilt die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr.

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen:

- Flächen für Bahnanlagen

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den ...
Stadtdirektor

Der VA der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 19.04.93 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.05.1993 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.05.1993 bis 17.06.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den 28.12.1993
gez. Dr. Boff
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.10.1993 als Satzung i. H. v. § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 28.12.1993
gez. Dr. Boff
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens i. H. v. § 11 Abs. 3 BauGB ist gemäß § 12 BauGB am 21.02.1995 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 21.02.1995 in Kraft getreten.

Peine, den 27.03.1995
gez. Warstat
Stadtdirektor LV.

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Legenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Sept. 1991). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 22.12.1993
Katasteramt Peine
gez. Gaus
Vermessungsüber-
amts

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den ...
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der / dem Landkreis Peine am 13.09.1994 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die / der Landkreis Peine hat bis zum 13.12.1994 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die / der ... erklärt, daß sie / er unter Auflagen / mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht i. H. v. § 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB.

Braunschweig/Peine, den ...
Bezirksregierung /
Landkreis

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt Abteilung Stadtplanung.

Peine, den 22.02.1993
gez. Warstat
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den ...
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am ... (AZ) genannten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... öffentlich ausgelegten Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurden vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den ...
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...
Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) - zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Eingangsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. I S. 885-1422) - und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) - zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 363) - hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Peine, den 28.12.1993

gez. Biel
Bürgermeister

gez. Dr. Boff
Stadtdirektor

Übersichtsplan:

Maßstab: 1 : 5000



Stadt Peine

Bebauungsplan Nr. 99

" Nord - Süd - Brücke "
- 4. Änderung -

Gemeinde	Peine	Gemarkung	Peine
Kreis	Peine	Flur	: 4. 9. 18. 19 u. 20
Regierungsbezirk	Braunschweig	Maßstab	: 1 : 1000